

Otto Semmelroth SJ

Anmerkungen zur Bischofssynode

Von Ende September bis Ende Oktober 1967 tagte zum ersten Mal in der Geschichte die Bischofssynode, die Papst Paul VI. mit seinem Motuproprio vom 15. September 1965, am Anfang der vierten Sitzungsperiode des Konzils, eingerichtet hat. Wenn hier Anmerkungen zu diesem Ereignis gemacht werden sollen, so sind sie nicht im Sinn von historischen Einzelfakten und einer chronologischen Darstellung des Ablaufs gedacht. Was davon publik werden konnte, ist mittlerweile der Öffentlichkeit hinreichend zugänglich geworden. Weil aber die Berichterstattung über die Ereignisse sehr oft mit Beobachtungen, Überlegungen und Konsequenzen verbunden wurde, deren Voraussetzungen nicht ganz der Sache und der Wirklichkeit entsprechen, sind einige Überlegungen gerade über diese Voraussetzungen, über den Sinn, das Wesen und zum Teil auch die Gestalt dieser Synode angebracht. Das kann nach ihrer Abhaltung leichter geschehen als vorher, so wichtig es auch gewesen wäre, die Öffentlichkeit durch rechtzeitige Erklärung dessen, was die Synode ist und soll, zu orientieren. Das war aber vorher gar nicht so leicht möglich, da die Synode trotz ihrer grundsätzlichen Konstitution durch das päpstliche Motuproprio ihren konkreten Sinn erst im Vollzug suchen und klären mußte. Das mag in einer Gesellschaft, die als so perfekt organisiert gilt wie die katholische Kirche, die in ihrem Rechtsbuch bis in kleinste Differenzierungen niedergelegt hat, was sie ist, wie sie lebt, welche Organe sie zur Verfügung hat, einigermaßen erstaunlich erscheinen. Es ist etwas von dem, was die Kirche zur Überraschung vieler ihrer Glieder neu entdecken mußte: Daß alle Festlegungen die der Kirche eben doch wesentliche und ihr immer noch mehr, als sie selbst vielleicht vermutet hat, eigene Beweglichkeit nicht ein für allemal niederhalten können.

Die Suche nach dem Sinn der Bischofssynode

Schon die Errichtung der Bischofssynode gehört zu den Zeichen, daß Bewegung nicht nur im Kirchenvolk bis zu recht eruptiven Erscheinungen aufgewacht ist. Auch von oben her werden Institutionen geschaffen, die sich der bisherigen Erfahrung der Kirche weithin entziehen und deshalb erst einmal in Gang kommen müssen, um die rechte Art ihres Gebrauchs finden zu lassen.

Wer hat denn schon klar gesehen, wie die Synode, wenn sie einmal einberufen würde, zu arbeiten hätte, welches Ziel sie anzustreben, welche Autorität sie haben

würde? Diese und noch manche anderen Fragen finden im Statut der Bischofssynode keine die praktische Wirklichkeit eindeutig bestimmende Antwort oder höchstens Ansätze dafür. Wie wenig Eindeutiges festlag, zeigte die Unsicherheit, die sowohl bei den Teilnehmern wie bei denen, die am Rande der Synode standen, sei es als von einzelnen Bischöfen mitgebrachte theologische Berater, sei es als Berichterstatter, zu beobachten war. Die Presseberichterstattung wurde auch bei seriösem Bemühen dem wirklich Geschehenden nur unzulänglich gerecht, weil sie die Einzelheiten kaum ins Ganze einzuordnen wußte, weil den Publizisten das Wesen einer solchen Synode kaum vorstellbar war und sie diese Institution – etwa von ihrem Namen her – an anderen Institutionen ihres Erfahrungsbereichs, die aber in Wirklichkeit anderer Art sind, maßen und mit ihren Erwartungen bedachten. Die Bischofssynode stand natürlich im Licht des allgemeinen Konzils, das zwei Jahre vorher zu Ende gegangen war, und zog von dorthier Erwartungen auf sich, die sie nicht erfüllen konnte, weil sie eben kein allgemeines Konzil ist. Manche mögen auch die Bischofssynode mit Augen betrachtet haben, die an den Synoden der evangelischen Landeskirchen orientiert waren, und mußten sie von daher wieder mißverstehen, weil die römische Bischofssynode anderer Art ist.

Aber es waren nicht nur die Berichterstatter, die Mühe hatten, Wesen und Zweck der Synode recht zu verstehen. Die Bischöfe selbst waren doch wohl nur unzulänglich orientiert. Theoretisch-grundsätzlich haben sie wohl gewußt, worum es sich handelt. Praktisch aber waren auch ihre Vorstellungen keineswegs der Art, daß sie nachher leicht hätten sagen können, ob ihre Erwartungen erfüllt worden waren oder nicht. Allen Bischöfen, nicht nur den von den Bischofskonferenzen gewählten und vom Papst ernannten Mitgliedern der Synode, waren die Schemata mit den fünf Themenkreisen zugeschiedt worden, die der Bischofssynode vorgelegt werden sollten. Die Bischofskonferenzen sollten sie ja besprechen und den von ihnen delegierten Vertretern ihre Direktiven mitgeben. Aber klar ist es den Bischöfen vorher nicht geworden, was aus diesen Schemata werden und zu welchen Ergebnissen die Beratungen darüber führen sollten. Wollte man daraus Verlautbarungen der Synode entstehen lassen? Welche Autorität würden sie dann haben? Oder wollte der Papst aus den Diskussionen über diese Themen Grundlagen für eigene Verlautbarungen gewinnen? Oder wollte man nur die Meinungen des Weltepiskopats zu den entsprechenden Themen erfahren, um von da Anregungen und Gesichtspunkte für die offizielle Reaktion zu bekommen? Eine klare Antwort auf solche Fragen hätte wohl kaum einer von den Bischöfen, die die vorliegenden Schemata studierten und in den Bischofskonferenzen berieten, geben können.

Man kann sich auch dem Eindruck kaum verschließen, daß den römischen Instanzen, die die Synode und ihre Schemata vorbereitet haben, selbst auch wohl nicht eindeutig klar war, wie die Sache laufen würde. Der Ablauf der Synode hat ihnen doch wohl manche Überraschungen bereitet. Manche der mit der Vorbereitung Beauftragten haben sich die Sache sicherlich leichter und einfacher vorgestellt, als sie dann

in Wirklichkeit geworden ist. Abgesehen von dem Schema über die Mischehenfrage mit seinen vorgelegten Fragen und Alternativen und den angefügten Gründen für und wider waren die anderen Schemata so angelegt, daß man eher den Eindruck haben konnte, es werde ein schnelles Ja und Amen dazu erwartet. Das ist dann aber bei keinem Thema geschehen, mit einer gewissen Ausnahme bei den Prinzipien für die Reform des Kirchenrechts, die ohne große Schwierigkeiten über die Bühne gingen.

So ist es bei der Synode zwar nicht so dramatisch, aber doch weithin ähnlich gegangen wie beim zweiten Vatikanischen Konzil. Es ging anders als erwartet oder auch befürchtet. Die Synode hat sich ihren Arbeitsmodus, ja auch ihr Ziel und ihren Sinn im Vollzug errungen und ist schon deshalb für die Veranstaltung künftiger Bischofssynoden ein wichtiger Vorentwurf geworden. Es ist bedeutsam, wenn auch nicht immer bequem, daß die Kirche auch dies erlebt: Wichtige Veranstaltungen im Rahmen der Kirchenleitung, die alle Planung und rechtliche Fixierung, wenn auch nicht zerbrechen, so doch mit einem Leben füllen, das man den gesetzten Regelungen nicht ohne weiteres ansehen möchte.

Synode und Konzil

Wir deuteten oben schon an, daß die Bischofssynode fast notwendig im Licht des allgemeinen Konzils, das wir als zweites Vatikanum erlebt haben, gedeutet, aber gerade dadurch leicht mißdeutet wurde. Tatsächlich muß die Synode in gewissem Sinn vom Konzil her betrachtet werden. Ist diese Einrichtung doch ganz sicher durch das Konzil ins Leben der Kirche getreten. Zwar war ihre Errichtung kein Akt des Konzils, sondern des Papstes. Aber schon nach der ersten Sitzungsperiode des Konzils gab es, wie der Verfasser sich aus Gesprächen erinnert, Vorschläge in Richtung auf das hin, was in der Bischofssynode dann verwirklicht wurde. Sie kamen aus der Erfahrung der Schwierigkeiten, die sich aus der Größe des Konzils für seine Arbeitsfähigkeit ergaben. Zugleich aber hatte man die Wirksamkeit der Diskussionen des Konzils erlebt. Es ergab sich also, daß einerseits der Weltepiskopat öfter, als es in allgemeinen Konzilien bisher geschehen war, in unmittelbaren Kontakt treten mußte, daß aber andererseits ein häufiges Zusammentreten des gesamten Konzils kaum möglich sein würde. So kam man zu der Überlegung, ob und wie eine Einrichtung geschaffen werden könnte, die die Bischöfe der Welt wirksam miteinander und mit Rom in Kontakt brächte, ohne den riesigen Apparat eines allgemeinen Konzils zu verlangen. Und man war eigentlich recht überrascht, wie schnell diese Überlegungen zündeten und zu dem päpstlichen Motuproprio führten, das eine solche Einrichtung ins Leben rief.

1. Die mangelnde Beachtung des Unterschieds von Konzil und Synode wirkte sich zunächst in dem mehr äußeren Moment der Enttäuschung der Pressekorrespondenten

aus. Beim Konzil hatte man erlebt, daß die Geheimhaltung, die noch in der ersten Sitzungsperiode beherrschend war, von der zweiten Periode an auch offiziell einer größeren Bereitschaft gegenüber der Öffentlichkeit wich. Die Arbeiten in der Konzilsaula wurden vom Schleier des Geheimnisses befreit. Was in den Kommissionen bearbeitet wurde, blieb zwar nach wie vor unter der Geheimhaltungspflicht. Das war vom Sinn dieser Gremien her auch wohl kaum anders möglich. Dennoch wurde auch darüber manches der Öffentlichkeit zugänglich. Weil der Unterschied zwischen der Synode und dem Konzil nicht genügend beachtet wurde, kam es, daß die Korrespondenten nicht recht verstanden, wieso und warum sie über die Vorgänge der Synode nicht mit der gleichen Offenheit bedient wurden wie beim Konzil. Gewiß blieb von offizieller Seite die Berichterstattung in einem Halbdunkel, das nicht sehr günstig wirken konnte. Das vatikanische Presseamt gab Tag für Tag einigermaßen ausführliche Berichte über die Interventionen, die von den Synodalen gehalten wurden, ohne jedoch die Namen der Interventoren zu nennen. Mit dem Journalisten nun einmal eigenen Geschick bekamen sie die Namen doch ziemlich regelmäßig heraus. Nur wurden nicht selten falsche Namen mit nicht zu ihnen gehörenden Interventionen verbunden, was dann peinliche Dementis auslöste. Daß die Arbeiten der Synode nicht mit der gleichen Bereitschaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden wie die Auseinandersetzungen in der Aula des Konzils, hatte seinen guten Grund. Die Synode sollte ja ein internes Beratungsgremium des Papstes sein, das sich nicht vor der Öffentlichkeit abspielen und auch seine Arbeiten und Beschlüsse nicht Tag für Tag der Öffentlichkeit übergeben konnte. Allerdings wurde dieser Gesichtspunkt dadurch undeutlich, daß die Vorgänge eben doch nicht ganz geheimgehalten wurden. Die halbe Publizität gab Anlaß zu Unwillen und führte auch wohl zu unguter Berichterstattung.

2. Mehr ins Innere der Sache wirkte die ungenügende Beachtung des Unterschieds zwischen Konzil und Synode in der Frage nach dem Autoritäts- und Wirkungsgrad der Synode. Die Bischofssynode ist zwar zu ihrem weitaus größeren Teil von den Bischofskonferenzen durch Wahl abgeordnet. Das macht sie aber nicht zur Legislative in der Kirche. Die Kirche ist nach katholischem Glaubensverständnis keine parlamentarische Demokratie. In einer solchen würde es ja auch nicht genügen, daß die Bischofskonferenzen ohne das Kirchenvolk die Abgeordneten wählten. Hier liegt der wesentliche Unterschied der Bischofssynode vom Konzil. Das Bischofskollegium mit dem Papst als seinem Haupt besitzt die höchste Leitungsgewalt in der Kirche, sowohl in der Verkündigung des Glaubens wie in der gesetzgebenden Leitung der Kirche. Aber das Subjekt dieser höchsten kollegialen Leitungsgewalt ist eben das um den Papst versammelte Gesamtkollegium der Bischöfe. Der Frage, ob das Gesamtkollegium seine Leitungsgewalt an ein Gremium von durch Wahl abgeordneten Repräsentanten übertragen, ob also das Gesamtkollegium seine charismatische Vollmacht durch einen gewählten, abgeordneten Ausschuß ausüben könne, wäre theologisch weiter zu untersuchen. Für die Bischofssynode, wie sie bisher konzipiert ist, kann

man einen solchen Delegationswillen jedenfalls nicht annehmen, da die Bildung dieser Synode vom *Motuproprio* Pauls VI. bestimmt ist. Dieses aber gibt im Unterschied zum allgemeinen Konzil als der höchsten gesetzgeberischen Instanz in der Kirche der Bischofssynode keine gesetzgeberische, sondern beratende Funktion.

An diesem Punkt entzündete sich schon bei der Verkündigung dieser Institution im Jahr 1965 wie auch vor und während ihrer Abhaltung die Enttäuschung mancher. Im Zuge einer verständlichen, aber oft auch hochgespielten Reserve gegen die römische Kurie verlangen manche nach einer Institution wie der repräsentativen Vertretung des Weltepiskopats als wirksamem Gegengewicht gegen die kurialen Behörden. Dafür scheint ihnen dann eine „nur“ beratende Vollmacht nicht zu genügen. Nun sollte man aber mit der Unterbewertung durch die Qualifikation „nur beratend“ vorsichtig sein. In Wirklichkeit nämlich handelt es sich dabei um eine im Ganzen des Vollzugs der Kirchenleitung sehr gewichtige Funktion. Sie mag gewiß im Vergleich zur eigentlich gesetzgeberischen Vollmacht mit dem Beiwort „nur“ gekennzeichnet werden. Aber zum Zustandekommen dessen, was durch die Legislative zum Gesetz wird, ist die beratende Tätigkeit sehr bedeutsam. Das wird deutlich, wenn man bedenkt, wie viel an beratender Tätigkeit ja auch in den Kommissionen und im Plenum des Konzils geleistet werden mußte, ehe der gesetzgeberische Akt durch die Abstimmung des Konzils und die Zustimmung des Papstes geschehen konnte. Das Gewicht dieser „nur beratenden“ Arbeiten wird man für die Gestaltung der Entscheidungen ja wohl nicht gering veranschlagen können. Die inhaltliche Gestaltung der Dokumente, die das Konzil schließlich gesetzgeberisch verabschiedet hat, ist durch beratende Tätigkeit zustandegekommen. Eine Ordnung oder Bestimmung gewinnt ihre Verbindlichkeit für das Volk Gottes in der Kirche gewiß durch den gesetzgeberischen Akt. Aber der Inhalt, den die gesetzgebende Autorität anordnet, wird in beratender Tätigkeit erarbeitet. Wenn nun die Funktion der Bischofssynode hier eingeordnet werden muß, ist ihre Bedeutung keineswegs abgewertet. Sie hat in der Beratung dessen, was ihr an verschiedenen Themen vorgelegt worden ist, und in der Art und Weise, wie sie darüber gesprochen und beraten hat, eine bedeutende Arbeit für den Inhalt dessen geleistet, was an Ordnungen und Normen in diesen Bereichen entstehen oder nicht entstehen wird. Gewiß ist die Leitungsgewalt des Papstes oder eines künftigen allgemeinen Konzils grundsätzlich frei gegenüber dem, was die beratenden Gremien und so auch die Bischofssynode erarbeiten. Aber diese Freiheit ist keine absolutistische Willkür. Das Gewissen des Papstes kann doch wohl nicht einfach absehen von dem, was ein aus dem Episkopat der ganzen Welt zusammengesetztes Beratungsgremium ihm vorgelegt hat.

3. Noch ein drittes Moment im Verhältnis von Synode und Konzil ist beachtenswert. Bei aller Verschiedenheit beider Institutionen ist doch kein Zweifel, daß die Synode die konziliare Wirklichkeit aktuell zu erhalten vermag und berufen ist. Jene wichtige Ergänzung, die das Konzil – mehr als man vor seinem Beginn erwartet hatte – dem päpstlichen Primat, ohne ihn im geringsten zu bestreiten, gab, setzte die

Bischofssynode einigermaßen wirksam fort. Auch die Synode hat, ähnlich wie das Konzil, den römischen Zentralbehörden Überraschungen bereitet und Korrekturen gesetzt. Was die Synodalen an Interventionen einbrachten, hob schon wichtige zusätzliche Gesichtspunkte gegenüber den vorgelegten Schemata hervor und unterschied sich oft erheblich von diesen. Dieser Unterschied wurde noch deutlicher gegenüber den Relationen, also den von dazu bestimmten Kardinälen vorgetragenen Einführungen in die verschiedenen Schemata. Vor allem in zwei Fällen standen nämlich die Relationen in einem wenig vorteilhaften Unterschied zu den vorgelegten Texten. In den beiden wichtigsten Themenkreisen, die der Synode vorlagen, dem Schema „über gefährliche Meinungen unserer Zeit und den Atheismus“ und dem über die Mischehen, boten die vorgelegten Texte erfreuliche Möglichkeiten und waren in erheblich anderem Ton gehalten, als man ihn von früher in ähnlichen Fällen kannte. Der Text über die Glaubensfragen enthielt sich weithin des verdammenden Tons, wie er noch die Enzyklika *Humani generis* Pius' XII. vom Jahr 1950 gekennzeichnet hatte, ganz zu schweigen vom *Syllabus* Pius' IX. aus dem Jahr 1864. Es wurde immerhin versucht, bei den einzelnen Gegenständen mit dem Hinweis auf die Gefahren immer auch das Berechtigte ihrer Anliegen und Versuche herauszuheben und nicht zugleich mit deren Gefahr auch dieses Berechtigte zu verdrängen. Der Text über die Mischehen stellte eine Reihe von Fragen an die Synode, die den Synodalen eine große Variationsbreite von Möglichkeiten für ihre Stellungnahme gab. In der Beurteilung der Öffentlichkeit und in der Presseberichterstattung ist diesem Text und dem, was die Synode dazu beschlossen hat, am wenigsten Gerechtigkeit widerfahren. Wenn in Zukunft, wie es die synodalen Abstimmungen vorschlagen, der Ortsbischof Dispens von der Pflicht, die Mischehe vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen zu schließen, erteilen und bei vorliegender Gewissensnot sogar eine nichtkatholische christliche Ehe toleriert werden kann, so dürfte dies das Höchstmaß dessen sein, was in dieser aus Glaubens- und Gewissensgründen so heiklen Frage zugestanden werden konnte.

Es waren zum Teil gerade die Relationen, mit denen die Schemata über die Glaubensfragen und die Mischehen eingeführt wurden, die die Kritik der Synodalen teilweise unerwartet stark werden ließen.

Synode ohne Periti

Ein Unterschied im Arbeitsvorgang des Konzils und der Synode sollte eigens betrachtet werden, weil er eine Frage für die Zukunft aufwirft und in der Synode zu wichtigen Forderungen geführt hat. Das ist die Mitarbeit von offiziell hinzugezogenen, vor allem theologischen, aber je nach Themenkreisen auch sonstigen Fachleuten, den sogenannten Periti.

1. Wenn auch die Periti oder jene nichtpriesterlichen Fachleute, die man beim Konzil noch nicht Periti, sondern nur Auditores zu nennen wagte, nicht Mitglieder des Konzils waren, haben sie doch in der Arbeit des Konzils eine entscheidende Funktion ausgeübt. Bei der Bischofssynode blieb ihnen dieser Beitrag von vornherein verschlossen. Gewiß haben beim Konzil nicht alle offiziell ernannten Periti wirklich mitgearbeitet; eine ziemlich große Anzahl beschränkte sich auf Beobachtung und allenfalls persönliche Beratung einzelner Konzilsväter, wenn sie sich nicht sogar mit der Ehre begnügten, päpstlich ernannter Peritus zu sein. Aber viele Periti haben beim Konzil intensivste, bis zur physischen Erschöpfung gehende Arbeit in den Kommissionen geleistet.

Bei der Synode gab es keine offiziellen Periti, sondern höchstens jene persönlichen Berater, die einzelne Bischöfe mit nach Rom genommen hatten. Sie durften nicht an den Sitzungen der Synode teilnehmen. Natürlich hatten die Synodalen in ihren heimatlichen Bischofskonferenzen und ihren Diözesen zur Beratung größtenteils Experten zugezogen. Man darf aber doch die Frage stellen, ob es nicht eine Verkennung des Bischofsamtes und der mit der Bischofsweihe gegebenen Fähigkeiten und Möglichkeiten ist, Bischofssynoden halten zu wollen, ohne die Mitarbeit von Sachverständigen zu benutzen. Gewiß bringt die Diskussion der Fachleute nicht selten die zu leistende Arbeit auch in Gefahr. Es ist kein Zweifel, daß Fachdiskussionen sehr oft den Fortgang der Arbeit hemmen können. Aber das läßt sich auch vermeiden. Wenn es aber um die Beratung so verschiedenartiger Themenkreise geht wie bei dieser Bischofssynode – vom Kirchenrecht über Priesterausbildung, dogmatisch-moraltheologische Fragen, die Mischehe bis zur Neuordnung der Liturgie –, dann dürfte es doch wohl eine Zumutung an die Synodalen sein, sie ohne Experten arbeiten zu lassen. Gewiß waren solche zum mindesten in der Vorbereitung der Synode auf Grund der Initiative der einzelnen Synodalen am Werk. Manche Mitglieder der Synode hatten auch privat einen Berater mitgebracht. Aber gerade da, wo die Bischöfe, wie es der Art ihres Amtes entspricht, im Sinn der richtenden Entscheidung und Beurteilung strittiger Fragen wirken sollen, dürfte die Rolle der Experten auch im Tagungsraum der Synode nicht fehlen. Sie hätten auch, wie beim Konzil, sehr viel fachlich-technische Arbeit während des Ablaufs der Synode leisten können, zumal bei der Behandlung der Glaubensfragen eine eigene Kommission von zwölf Synodalen gebildet wurde, die dann ohne Hilfe von Periti arbeiten mußte.

Hier könnte überhaupt gefragt werden, ob nicht die Arbeitsweise von Konzilien und Synoden in Zukunft dadurch erleichtert werden könnte, daß die Diskussion der Fragen vor allem durch die Periti vor dem Forum der Bischöfe gehalten würde, die ihrerseits dann ihr Urteil auf Grund des gehörten Für und Wider fällen könnten. Ein Konzil oder eine Bischofssynode könnte die angesetzten Themen zunächst in kleineren Arbeitsgruppen, die sich aus bischöflichen Mitgliedern und theologischen Experten zusammensetzten, durcharbeiten. Vor dem Plenum würden dann die Positionen nicht notwendig von Bischöfen, sondern besser von den Fachleuten vorgetra-

gen und dem Urteil des Konzils oder der Synode unterbreitet. Jedenfalls dürfte bei der ersten Bischofssynode klar geworden sein, daß es an Vermessenheit grenzt, zu meinen, eine solche Arbeit könne auf die beratende und technische Mitarbeit von Experten verzichten.

2. Die Synode selbst hat sich auch keineswegs mit der kurialen Abneigung gegen die theologischen (und sonstigen) Experten konform gezeigt. Man kann es wohl für eines der wichtigsten Ergebnisse der Synode halten, daß sich die kraftvoll vorgetragene und von vielen unterstützte Forderung durchsetzte, in Zukunft die theologischen Beratungen der päpstlichen Kirchenleitung nicht nur im Kreis der kurialen Theologen, sondern unter Zuziehung von Theologen aus der ganzen Welt und von den verschiedenen Richtungen, die etwa von den Bischofskonferenzen präsentiert werden sollen, geleistet werden. Allzuoft werden sachlich wichtige päpstliche Kundgebungen durch die Art ihrer Anlage, die Form ihrer Sprache, den Ton ihrer Vorlage in einer Weise belastet, die ihr Ankommen in der Kirche der weiten Welt oder gar bei Menschen, die sich nicht unmittelbar zur Kirche bekennen, aber doch geneigt sind, auch ihre Äußerungen in ihre Überlegungen einzubeziehen, unnötigerweise erschwert. Die zentrale Kirchenleitung kann gewiß nicht ohne kurialen Apparat arbeiten. Heute aber kann weniger denn je ein solcher Apparat die Kirche der ganzen Welt ohne Beiziehung von Experten aus der Weltkirche leiten. Deshalb muß man den in diese Richtung gehenden Wunsch der Synode als wichtiges Ergebnis verzeichnen.

Synode und Bischofskonferenzen

Ein letztes Thema sei noch kurz berührt, das im vorigen schon angeklungen ist und für künftige Bischofssynoden wichtig sein dürfte. Wie die erste Bischofssynode für die künftige kirchliche Führungsarbeit die Beiziehung von Beratern aus der ganzen Welt gewünscht hat, so dürfte sich auch ergeben haben, daß die Bischofskonferenzen der verschiedenen Länder bei der Vorbereitung künftiger Bischofssynoden mehr herangezogen werden müßten. Gewiß wird nach ihrem Statut die Bischofssynode vom Papst zusammengerufen und empfängt vom Papst ihr Programm. Das kann aber wohl kaum ausschließen, daß die Themen der Bischofssynode durch Vorbesprechung mit den Bischofskonferenzen festgesetzt werden. Wäre das bei der ersten Bischofssynode geschehen, so wären gewiß manche der diesmal vorliegenden Themen nicht im Programm erschienen, während andere für vordringlicher gehalten worden wären. Der Kontakt mit den Bischofskonferenzen muß sich ganz gewiß erst noch einspielen. Ist diese Einrichtung doch in der Gesamtkirche so neu, daß man den Eindruck haben kann, ihre Realität werde noch nicht überall genügend ernst genommen. Wenn schon die Bischofskonferenzen in der Bischofssynode repräsentiert sein sollen, da ja die meisten Mitglieder der Synode von den Bischofskonferenzen

abgeordnet werden – und bei der Synode wurde sehr genau unterschieden, ob ein Synodale im Namen einer Bischofskonferenz oder im eigenen Namen sprach –, dann müßten die Bischofskonferenzen auch bei der Vorbereitung des Programms der Synode ihr gewichtiges Wort mitsprechen können. Nicht nur, was man zu einzelnen Frage sagt, sondern auch, zu welchen Fragen man Stellung nimmt, müßte im Kontakt mit dem Weltepiskopat festgestellt werden.

Die erste Bischofssynode war mehr oder weniger ein Experiment, das Erfahrungen für später bieten sollte, die, wie man hoffen darf, auch aufgenommen worden sind. Die Teilnehmer an dieser Bischofssynode waren in ihrer Mehrzahl nicht der Meinung, sie sei nicht gut verlaufen oder gar ein Mißerfolg gewesen. Im Gegenteil, die meisten haben doch wohl wieder die Kraft des kollegialen Hirtenamtes der Bischöfe unter dem Papst als ihrem Haupt erfahren und auch geltend gemacht. Der Hinweis darauf, daß es sich auch bei der Bischofssynode um ein Wirksamwerden des kollegialen Hirtenamtes handelt, wenn auch im wesentlichen anderer Art als beim allgemeinen Konzil, ist im Zusammenhang mit der Synode nicht oft zum Ausdruck gebracht worden. Immerhin hat der Papst auch davon gesprochen. Manche Kanonisten haben hier Hemmungen und Vorbehalte, weil „Kollegium“ kein sehr eindeutiger, sondern ein in verschiedener Weise verwirklichtbarer Begriff ist. Aber schließlich muß man auch anerkennen, daß das Leben der Kirche nicht nur von schon festliegenden Rechtsnormen bestimmt wird, sondern diese, dem Leben der Kirche folgend, nicht selten neu gefaßt werden müssen.